

## **§ 1 Organisation**

1. Die Redaktion der ZITRO besteht aus 6 Personen, welche auf der zweiten LMV jeden Jahres für ein Jahr gewählt werden. Mindestens 3 Mitglieder müssen FIT\*-Personen sein, weshalb 3 Plätze in einem separaten FIT\*-Wahlgang gewählt werden; die 3 weiteren Plätze sind offene Plätze. Ein Mitglied der Redaktion kann nicht gleichzeitig Mitglied innerhalb des Landesvorstandes oder Mitglied des Schiedsgerichts sein.
2. Die erweiterte Redaktion besteht aus der Redaktion der Mitgliederzeitschrift und eine\*r Vertreter\*in des Landesvorstandes der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg, welche\*r durch den Landesvorstand bestimmt wird und die Kommunikation zwischen Landesvorstand und Redaktion sicherstellt.
3. Entscheidungen trifft die erweiterte Redaktion mit einfacher Mehrheit.
4. Alle Mitglieder der erweiterten Redaktion sind stimmberechtigt.

## **§ 2 Aufgaben der Redaktion**

1. Die Redaktion ist zuständig für die Pflege der ZITRO-Bereich auf der Homepage, dazu gehören u.a. das Sammeln von Artikeln aus der Mitgliedschaft, die Organisation des Korrekturlesens, Gestaltung/Layout von Artikel und dem ZITRO-Bereich der Homepage, Kommunikation mit der Landesgeschäftsstelle und der ZITRO-Redaktionstreffen. Die Redaktion ist gemeinsam zuständig für diese Aufgaben. Zu Beginn der Amtszeit werden diese Aufgaben innerhalb der Redaktion eigenständig und gleichmäßig verteilt.
2. Die Redaktion bestimmt für den Zitro-Bereich auf der Homepage eine\*n Verantwortliche\*n im Sinne des Presserechts (ViSdP) der ZITRO aus ihrer Mitte für die Dauer der Amtszeit.
3. Die Sitzungen der Redaktion sind mitgliederöffentlich. Es soll mindestens 1 Sitzung pro Halbjahr abgehalten werden, zu denen 7 Tage vorher über die INFO-Mailingliste eingeladen werden muss.
4. Es sollen regelmäßig Artikel auf die Homepage gestellt werden. Dabei soll bei Möglichkeit Bezug auf das Halbjahresthema genommen werden, dies ist jedoch nicht verpflichtend.
5. Artikel von Redaktionsmitgliedern sind erwünscht, dürfen aber bei der Auswahl der Artikel nicht bevorzugt behandelt werden. Gleichzeitig sollen Mitglieder und Ortsgruppen regelmäßig über die INFO-Liste dazu aufgerufen werden, Artikel zu schreiben.
6. Über die (Nicht-)Veröffentlichung von Artikeln entscheidet die erweiterte Redaktion, anhand der in den Richtlinien beschriebenen Kriterien. Entscheidet sich die Redaktion dazu, einen Artikel eines ordentlichen Mitglieds der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg nach §3 (1-4) der Satzung nicht zu veröffentlichen, muss dieses Mitglied umgehend über diese Entscheidung informiert werden. Ihm steht dann die Anrufung des Schiedsgerichts nach §6 der Satzung offen.

### **§ 3 Richtlinien zur Veröffentlichung/Nichtveröffentlichung von Artikeln**

1. Grundsätzlich ist jedes Mitglied der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg berechtigt, Artikel zu schreiben. Jeder Artikel von Mitgliedern hat prinzipiell Anspruch auf Veröffentlichung, da der ZITRO-Bereich auf der Homepage jedem Mitglied die Möglichkeit geben soll ihre\*seine Meinung zu einem politischen Thema frei zu äußern. Die erweiterte Redaktion kann auch Artikel von Nichtmitgliedern veröffentlichen und darf auch Artikel kürzen, solange es die Aussage nicht verfälscht. In begründeten Ausnahmefällen (siehe (2)) darf sie von der Veröffentlichung eines Artikels nach Rückmeldung an die\*den Verfasser\*in absehen. Redaktionelle Artikel ohne journalistischen und publizistischen Charakter sollen nicht veröffentlicht werden. Dabei muss eine sachliche inhaltliche Auseinandersetzung mit unterschiedlichen politischen Ansichten in der betreffenden Ausgabe immer gewahrt bleiben. Artikel müssen sich an folgenden Grundsätzen und Werten (siehe (2)) orientieren, die erweiterte Redaktion entscheidet in strittigen Fällen, ob die Artikel diesen Normen entsprechen und kann die Veröffentlichung bei Verstößen verweigern.
2. Kriterien zur Veröffentlichung bzw. Nichtveröffentlichung von Artikeln oder anderen Beiträgen:
  - Beiträge jedweder Art dürfen die Menschenwürde nicht verletzen, deshalb darf die Redaktion Beiträge mit diskriminierendem, sexistischem, rassistischem oder gewaltverherrlichendem Inhalt nicht veröffentlicht.
  - Artikel, die einzelne oder mehrere Mitglieder der GRÜNEN JUGEND persönlich angreifen oder beleidigen dürfen von der erweiterten Redaktion ebenfalls nicht veröffentlicht werden.
  - Autoren sind im Voraus auf die Lizenz der Zitro und die damit verbundene Rechteeinschränkung hinzuweisen, wenn Autoren nicht die erforderlichen Rechte einräumen wollen, kann der Text nicht in der Zitro veröffentlicht werden.
  - Die Redaktion achtet ebenso darauf, dass die Diversität der Mitglieder in den veröffentlichten Artikeln wiedergespiegelt wird. Dazu sollen mindestens die Hälfte der veröffentlichten Artikel von FIT\*Personen sein.
3. Der gesamte ZITRO-Bereich wird unter der Creative Commons Lizenz in Version 3 mit den Attributen „Namensnennung - Nicht Kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen“ veröffentlicht.
4. Die Lizenz wird im Impressum in rechtsverbindlicher Form, wie sie unter <http://creativecommons.org/choose/?lang=de> erstellt werden kann, abgedruckt.
5. Ausnahmen von der in (1) getroffenen Bestimmung, können nur aus redaktionellen Gründen und für Bilder aus Bilddatenbanken mit abweichender Lizenz gemacht werden. Die abweichende Lizenzierung ist im Impressum nach dem allgemeinen Lizenzhinweis anzugeben.